

Regelung zur Benutzung der Recherche-PCs
(entsprechend § 27 der Benutzungsordnung)

Die Hochschulbibliothek stellt in ihren Räumen Arbeitsrechner mit kostenlosem Internet-Zugang für die wissenschaftliche Arbeit, in erster Linie für Literaturrecherchen, zur Verfügung.

Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für den Inhalt sowie die Nutzung von Angeboten Dritter, die über das Internet recherchierbar sind. Der Abruf und die Nutzung von Darstellungen, die

- zum Rassenhass aufrufen,
- Gewalt verherrlichen oder verharmlosen,
- den Krieg verherrlichen,
- pornographisch oder sexuell anstößig sind (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz §3, Abs.4)
- offensichtlich geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden,

sind unzulässig. Bei Zuwiderhandlung kann der Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung erfolgen.